

3. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

5. April 2018, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Hellstern Clemens
Kreuchi Freddy
Rütti Georg
Spring Fabian
von Arb HeinzGäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, GesamtschulleiterEntschuldigt René Zihler
Straub Bruno, GemeindeverwalterTraktanden

1. Protokoll vom 1. März 2018
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung der Nachtragskredite (13/06)
4. Schulwesen: Bedarfserhebung Schulraum, Einsetzen einer Arbeitsgruppe (10/00)
5. Hallenbad Falkenstein: Arbeitsvergabe Neuverglasung und Nachtragskredit (15/15)
6. Schulwesen: Bewilligung zusätzlicher Lektionen und Genehmigung Nachtragskredit (10/04)
7. Hochbau: Genehmigung Vereinbarung betr. GB Nr. 3896 (03/03)
8. Sportplatz Moos: Sanierung Garderoben, Bevollmächtigung an RL Hochbau (01/03)

9. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf betr. GB Nr. 3606, Verhandlungsmandat (01/05)
10. Feste: 1050 Jahre Balsthal, Beauftragung OK und Genehmigung Kostendach (12/01)
11. Schulhausareale: Pausenplatz Falkenstein, befristete Bewilligung für Pumptrackbahn (01/02)
12. Polizeiwesen: Erlass gerichtliches Verbot auf GB Nr. 1164, Genehmigung (26/01)
13. Tiefbau: Erschliessung/Ausbau Fluhackerstrasse: Vergabe Ingenieurauftrag (05/16)
14. Tiefbau: Gewichtsbeschränkung Steinenbachbrücke Oberberg, Zustimmung (05/05)
15. Tiefbau: Sanierung Ziegelgasse, Vergabe Ingenieurauftrag (05/13)
16. Tiefbau: Ersatz Kanalisation Schafmattengasse, Vergabe Baumeisterarbeiten (04/03)
17. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse, Zustimmung Projekt und Arbeitsvergabe Leitungsbau (34/06)
18. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse, Vergabe Baumeisterarbeiten (34/06)
19. Ausstellungen: Jubiläumsbeitrag Galerie Rössli, Zustimmung (12/07)
20. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
21. Mitteilungen Ressortleiter
22. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 3. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt sind René Zihler und Bruno Straub. Der Vorsitzende hat eine Anmerkung zur Traktandenliste. Der Rechnungsabschluss der Kreisschule Thal (KsTh) wurde ordentlich eingereicht, jedoch aus Versehen nicht traktandiert und verschickt. Fragen zum Geschäft werden an der nächsten Klausur diskutiert und anschliessend wird ein Zirkularbeschluss gefasst. Das Gremium ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Es gibt keine weiteren Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 1. März 2018

Das Protokoll vom 1. März 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen können als erledigt betrachtet werden, wo nötig werden Fristverlängerungen vorgenommen.

35 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung der Nachtragskredite

Ausgangslage

Gemäss § 25 der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat Geschäfte bis CHF 5'000 jährlich einmalig, bis CHF 50'000 jährlich wiederkehrend (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen, Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmungen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden).

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der externen Revisionsstelle sind dem Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen nur Nachtragskredite grösser als CHF 5'000 begründet zum Beschluss vorzulegen. Bei Abweichungen bis CHF 5'000 pro Konto im Vergleich zum Budgetwert werden (mit Rücksicht auf den Umfang der Rechnung) seit Jahren als Toleranzwert behandelt und werden vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Nach den Bestimmungen der kantonalen Erlasse sind nur Budgetpositionen des Aufwandes (Erfolgsrechnung, einmalig oder wiederkehrend) und der Ausgaben (Investitionsrechnung) in der Nachtragskreditkontrolle zu führen, nicht aber Mindererträge (ER) und Mindereinnahmen (IR).

Erwägungen

Damit der Gemeinderat über Bestand und Umfang der eingetretenen Budgetabweichungen bis CHF 5'000 pro Konto der Erfolgsrechnung informiert ist, wird eine Liste der Toleranzbeträge vorgelegt, welche der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Budgetüberschreitungen (nur Aufwand, jährlich wiederkehrend) > CHF 5'000 und < CHF 50'000 werden dem Gemeinderat begründet zum Beschluss vorgelegt.

Ebenfalls werden dem Gemeinderat Budgetüberschreitungen (Aufwand) > CHF 50'000 und < CHF 1'000'000 begründet zur Beschlussfassung und Überweisung an die Gemeindeversammlung vorgelegt (zur Kenntnis bzw. zum Beschluss).

Die Nachtragskredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, müssen in der Jahresrechnung ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Ressortleiter Finanzen Clemens Hellstern führt in die Thematik ein und erteilt dem Finanzverwalter Rudolf Dettling für die fachlichen Ausführungen das Wort. Zudem kann auf die ausführlichen Akten verwiesen werden. Enzo Cessotto nimmt Bezug auf die positiven Ergebnisse, welche im Verhältnis zu den roten Positionen überwiegen. Rudolf Dettling bestätigt, gegenüber der Rechnung liegt ein erheblicher Minderaufwand vor, deshalb auch die vielen positiven Rechnungsergebnisse. Georg Rütli erkundigt sich zu Position 2170.3132.01 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten (S. 10). Gemäss den Ausführungen des Finanzverwalters

handelt es sich hierbei um einen gesprochenen Nachtragskredit für ein externes Gutachten, welcher jedoch nicht beansprucht wurde. Im Weiteren möchte Georg Rütli zu Position 2190.3064.01 Überbrückungsrenten (S. 11) wissen, wie sich die CHF 19'413.45 zusammensetzen. Rudolf Dettling erklärt, bei dieser Position fehlte ein Budgetposten, da aufgrund der Mitteilungen des Kantons davon ausgegangen wurde, dass es für die Lehrkräfte keine Überbrückungsrenten mehr gibt. Doch in der Praxis ist es nun so, dass die Überbrückungsrenten von der Pensionskasse bezahlt und anschliessend den Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Somit handelt es sich um eine Verlagerung. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zum Geschäft. Rudolf Dettling hält abschliessend fest, das Rechnungsergebnis 2017 wird rund CHF 1.5 Mio. besser ausfallen als erwartet. Dies aufgrund diverser Aufwandsparungen und erheblichen Mehreinnahmen im Steuerertragsbereich von zwei juristischen Personen. Die Abstimmung über die drei vorliegenden Anträge wird in globo vorgenommen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von den Budgetüberschreitungen im Toleranzbereich von CHF 0 bis CHF 5'000 pro Konto Kenntnis (gemäss separater Liste).**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die, in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite > CHF 5'000 und > CHF 50'000, gemäss separater Liste (ER und IR).**
- 3. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite > CHF 50'000 und < CHF 1'000'000 gemäss separater Liste.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter

36 10/00 Allgemeines und Einzelnes

Schulwesen: Bedarfserhebung Schulraum, Einsetzen einer Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Die Gesamtschulleitung hat den Gemeinderat anfangs Jahr über die Entwicklung der Schülerzahlen und Klassengrössen sowie die Belegung der Schulzimmer orientiert (vgl. Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 6).

Kuno Flury führt aus, die Klassengrössen bewegen sich weit über den anzustrebenden kantonalen Vorgaben von 20 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Abteilung und werden in einzelnen Klassen die obere Richtzahl von 24 SuS überschreiten. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass pro Schulstufe eine weitere Parallelklasse geführt werden muss.

Erwägungen

Mit jeder Eröffnung einer zusätzlichen Klasse werden Schulräume benötigt, welche aktuell nicht vorhanden sind. Die Schulhäuser Haulismatt und Inseli sind mit je sechs 1./2. bzw. 5./6. Klassen randvoll. Das Rainfeldschulhaus beheimatet neben aktuell sieben Primarschulklassen und zwei Kindergartenabteilungen, die Musikschule sowie die Erwachsenenbildung. Die Fachkommission Bildung hat das Raumanko diskutiert, ein entsprechender Antrag an

den Gemeinderat liegt vor. Eine Arbeitsgruppe soll eingesetzt werden, welche sich eingehend mit der Planung befasst und Lösungsvarianten erarbeitet. Es kann auf die Akten verwiesen werden. Der RL Bildung beantragt die bisherige Spezialkommission Schulraumplanung, welche vor einem Jahr auch für die Zukunft der Kindergärten Rainweg und Mühlefeld im Einsatz stand, anzufragen (Thomas Fluri, Georg Rütli, Pierino Menna, Clemens Hellstern, Fabian Spring, Urs Ackermann, Kuno Flury).

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna weist auf die Komplexität dieser Thematik hin. Möglicherweise können auch Synergien mit der Kreisschule Thal (KsTh) genutzt werden, welche sich aktuell ebenfalls eingehend mit ihrer Schulraumplanung befasst. **Pierino Menna will das Thema ausführlich diskutieren, bevor Aufträge erteilt und Arbeitsgruppen eingesetzt werden, deshalb stellt er den Antrag das Geschäft zurückzustellen und die Thematik vorgängig an einer Gemeinderatsklausur zu diskutieren.** Clemens Hellstern schliesst sich diesem Vorgehen an. Die Schulraumplanung wird die Gemeinde Balsthal sehr viel Geld kosten und muss deshalb sorgfältig aufgegleist werden. Zudem ist ihm aufgefallen, dass bei der beantragten Kommissionszusammensetzung zwei Personen der Familie Fluri in der Spezialkommission Einsitz nehmen würden. Clemens Hellstern möchte nicht dass die Schulraumplanung zur „Familiensache“ wird und deshalb ist auch die Personenkonstellation noch einmal zu überdenken. Georg Rütli hat nichts gegen das Votum von Clemens Hellstern betreffend einer anderen Kommissionszusammensetzung, aber es müssen zwingend Personen ausgewählt werden, welche über das nötige Fachwissen verfügen. Es wird über den vorliegenden Antrag von Pierino Menna abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Geschäft „Bedarfserhebung Schulraum, Einsetzen einer Arbeitsgruppe“ sowie die damit verbundenen Anträge zurückzustellen und vorgängig an einer Gemeinderatsklausursitzung zu diskutieren.

Mitteilung an: RL Bildung
 Gemeindepräsident

37 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad Falkenstein: Arbeitsvergabe Neuverglasung und Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte bislang die Sanierung Hallenbad Falkenstein in der Etappe 1 (Technische Sanierung) und Etappe 2 (Attraktivierung im Publikumsbereich) durch. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. allen Vorleistungen und den noch offenen Vorhaben auf CHF 1'802'901.10 was eine Kostenüberschreitung von CHF 102'901.10 bedeuten würde. Davon ist noch der Unterstützungsbeitrag aus dem kantonalen Sporttotofonds in Abzug zu bringen, welcher voraussichtlich mit ca. CHF 80'000.-- beziffert werden kann. Somit würde eine Kostenüberschreitung von ca. CHF 22'500.-- resultieren.

Erwägungen

Die SBH beantragt zu Gunsten der Sanierung Hallenbad Falkenstein eine Kostenüberschreitung mit Kostendach von CHF 30'000.-- als Nachtragskredit zu gewähren. Konkret würde mit diesem Kostendach die noch bevorstehende Sanierung der Fensterfront sichergestellt. Dieses Vorhaben wird als Abschluss der Sanierung und sinnvolle energetische Massnahme erachtet. Die SBH hat dabei zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal eine Submission nach Einladungsverfahren durchgeführt.

Aufgrund des Offertvergleichs und der ausgewiesenen Erfahrung beantragt die Spezialbaukommission Hallenbad den Auftrag der Neuverglasung Fensterfront, dem Unternehmen Kurth Glas und Spiegel AG, Zuchwil für CHF 64'229.20 inkl. MwSt. zu vergeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Aufgrund Krankheitsabwesenheit ist Nino Joller verhindert, deshalb wird das Geschäft von Enzo Cessotto erläutert, gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände aus dem Gremium. Der aktuelle K-Wert der Hauptfensterfront liegt bei ca. 5.0, mit der Neuverglasung soll ein K-Wert von ca. 1.0 erreicht werden. Diese Sanierung wäre optisch und funktionell (energetische Sanierung) ein grosser Vorteil. Georg Rütli erkundigt sich ob die Höhe des Unterstützungsbeitrags aus dem kantonalen Sporttotofonds verbindlich ist? Es liegt eine Zusage für CHF 50'000.-- vor, jedoch darf aufgrund der neuen definitiven Abrechnung mit einem höheren Betrag gerechnet werden, so Enzo Cessotto. Fabian Spring findet es sehr sinnvoll die Neuverglasung der Hauptfensterfront vorzunehmen. Rudolf Dettling führt aus, der Kredit würde im Rahmen der Gesamtsanierung berücksichtigt und die Arbeitsausführung könnte noch dieses Jahr erfolgen. Clemens Hellstern findet dieses Vorgehen absolut vertretbar und spricht sich ebenfalls für die Genehmigung eines Nachtragskredites aus. Enzo Cessotto hält abschliessend fest, erfreulicherweise konnte neu ein Notausgang mit Fluchtweg erstellt werden, dies war nicht zwingend vorgesehen, da es sich um eine Sanierung und nicht um einen Umbau handelt, doch zu Gunsten des Sicherheitsaspektes ist dies eine gute Entscheidung. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Eine Kostenüberschreitung mit Kostendach von CHF 30'000.-- als Nachtragskredit zuhanden der Sanierung Hallenbad Falkenstein.**
- 2. Die Arbeitsvergabe der Neuverglasung Fensterfront Hallenbad Falkenstein an die Firma Kurth Glas und Spiegel AG, Zuchwil zum Betrag von CHF 64'229.20 inkl. MwSt.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 SBH
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

38 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

Schulwesen: Bewilligung zusätzlicher Lektionen und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Seit Ende Februar wurden infolge Familiennachzug zweier eritreischer Familien insgesamt acht Kinder vom Kindergarten bis in die 6. Klasse eingeschult. Das vorhandene Schriftbild entspricht nicht dem Lateinischen ABC und der schulische Hintergrund der Kinder ist mangelhaft. Der Lese- und Schreibprozess muss von Grund auf neu erlernt werden. Eine rasche Integration dieser fremdsprachigen Kinder hat zu Gunsten des weiteren Schulverlaufes und zur Sicherung der Unterrichtsqualität oberste Priorität.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für fremdsprachige Schüler zusätzlichen Deutschunterricht zu organisieren (§ 9 der Verordnung über Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher). Für fremdsprachige Schüler, welche sehr wenig oder gar kein Deutsch verstehen, werden Intensivkurse von zwei bis sechs Schülern in 3 bis 5 Lektionen pro Woche durchgeführt. Der Gesamtschulleiter hat die nötigen Vorkehrungen getroffen und entsprechende Umbzw. Neuzuteilungen vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Konstellation und der Richtzahlenüberschreitung pro Abteilung, werden zusätzliche Assistenzlektionen sowie DaZ-Unterricht beansprucht.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat über den vorliegenden Antrag zu befinden, welcher zusätzlich 12 2/3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache sowie 6 Assistenzlektionen vorsieht und einen entsprechenden Nachtragskredit von CHF 38'900.-- zur Folge hat. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Enzo Cessotto äussert sich im Namen der FDP-Fraktion für eine Ablehnung des vorliegenden Antrages, mit dem Ziel eine Protestnote zu setzen. Es sei bekannt, dass die Gemeinde Balsthal im Verhältnis zu den übrigen Thaler Gemeinden mehr asylsuchende Personen aufnimmt. Der heute beantragte Nachtragskredit ist die Folge davon.

Clemens Hellstern schliesst sich diesen Voten an. Schliesslich gehe es ums Prinzip und um die Gemeindefinanzen, keineswegs um eine positive oder negative Haltung zur Ausländerpolitik.

Pierino Menna weist darauf hin, der Familienvater hat seit längerem Wohnsitz in Balsthal und entsprechend das Anrecht auf die Gutheissung des Familiennachzugsgesuches. Die Schule muss die ausländischen Schüler aufnehmen und integrieren, daraus resultieren die entsprechenden Kosten. Pierino Menna findet es deshalb sinnvoll den heutigen Antrag anzunehmen und anderweitig mit einem entsprechenden Vorstoss gezielt zu intervenieren (z.B. im Kantonsrat, VSEG, etc.). Enzo Cessotto ist gegenteiliger Meinung, eine Protestnote ist heute nötig, inkl. Versand ans Erziehungsdepartement. Wenn sich die Zuwanderungspolitik in diesem Rahmen weiterentwickelt, erfordert dies in absehbarer Zeit die Schaffung von neuem Schulraum. Diese Kosten können und sollen nicht von den Gemeinden getragen werden, so Enzo Cessotto. Heinz von Arb mahnt zur Vorsicht betreffend Verallgemeinerung, entsprechend ist dem heutigen Antrag zuzustimmen und weitere Vorstösse beim Kanton zu überprüfen. Kuno Flury führt den Antrag und die damit verbundene Problematik auch in Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Schulraum abschliessend aus. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:3 Stimmen zusätzliche 12 2/3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie sechs Assistenzlektionen und den dafür erforderlichen Nachtragskredit von CHF 38'900.--.

Mitteilung an: RL Bildung
Gesamtschulleiter

RL Finanzen
Finanzverwalter

39 03/03 Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

Hochbau: Genehmigung Vereinbarung betr. GB Nr. 3896

Ausgangslage

Der Grundeigentümer von GB Balsthal Nr. 3896 (Kaspar Meier, Bern) plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses. Gegen das, in der Zeit vom 1.-15. Juni 2017 publizierte Bauvorhaben haben mehrere Anwohner fristgerecht Einsprache erhoben. Der Bauherr wurde beauftragt, ein Verkehrsgutachten auszuarbeiten und die möglichen Varianten einer Erschliessung aufzuzeigen. Favorisiert wurde die Variante Bündtenweg, wobei es sich bereits um öffentliches Strassenareal im Eigentum der Einwohnergemeinde Balsthal handelt.

Erwägungen

Damit eine zielgerichtete Lösung für die Zu- und Wegfahrten in die Tiefgarage des Mehrfamilienhauses ermittelt werden konnte, haben sich die Eigentümer mit der Baukommission, unter der Leitung des Bauverwalters, zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen und das Vorgehen festgelegt. Die Bauherrschaft hat der Baukommission einen Entwurf für die Erschliessung des Grundstückes während der Bauphase vorgelegt. Die schriftliche Zusage des Grundeigentümers GB Balsthal Nr. 1667 (Hotel Bahnhof), das Grundstück während der Bauphase mit Fahrzeugen bis 3.5 Tonnen befahren zu dürfen, liegt ebenfalls vor. Für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen besteht eine Vereinbarung mit der OeBB AG, in der festgehalten ist, dass während der Bauphase Fahrten über den Bahnhofplatz erfolgen können.

Der Vereinbarungsentwurf zwischen der Einwohnergemeinde einerseits und zwischen der Bauherrschaft und dem Grundeigentümer von GB Balsthal Nr. 1471 andererseits, regelt die Zufahrt nach dem Bau des Mehrfamilienhauses. Die Ortsplanungskommission hat sicherzustellen, dass der Ausbau des Kurvenbereiches auf GB Balsthal Nr. 1471 in der Ortsplanungsrevision sichergestellt und Bestandteil der Vorprüfung des Strassen- und Baulinienplanes sein wird. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Ortsplanung sind die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Bündtenweges geschaffen. Bleibt der Nutzungsplan im Auflageverfahren der Ortsplanungsrevision im Bereich des Grundstückes GB Balsthal Nr. 1471 beschwerdefrei, könnte mit dem vorzeitigen Ausbau des Bündtenweges begonnen werden.

Es wird auf die Akten sowie auf die beiliegende Vereinbarung verwiesen. Anton Wüthrich erklärt, die Einsprachen müssen noch von der Baukommission abgearbeitet werden, doch der Bauherr hat ein Recht darauf einen zeitnahen Entscheid zu erhalten, auf Frage von Heinz von Arb. Pierino Menna wird noch abklären, wer die Vereinbarung seitens Gemeinde unterschreibt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung (zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal; Herrn Kaspar Meier; Herrn Herbert Rubin) betreffend Bauprojekt auf der ehemaligen „Gärtnerparzelle“ GB Balsthal Nr. 3896 einstimmig zu.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter

40 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Sportplatz Moos: Sanierung Garderoben, Bevollmächtigung an RL Hochbau

Ausgangslage

Auf Begehren des FC Klus-Balsthal hat die Bauverwaltung für die Sanierung der Garderoben mit Duschen, Ersetzen der Lüftung und Heizung im Sommer 2015 zu Händen des Budgets 2016 Richtofferten für die vorgenannten Arbeiten eingeholt. Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2015 einem entsprechenden Investitionskredit von CHF 115'000.-- zugestimmt.

Erwägungen

Fabian Spring führt das Geschäft eingehend aus. Aufgrund diverser Unstimmigkeiten konnte die Sanierung bis heute nicht ausgeführt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sollten die Arbeiten dringend ausgeführt werden, insbesondere die Sanierung der Duschen, welche aktuell nur noch zu 50 % funktionsfähig sind. Der RL Hochbau soll bevollmächtigt werden die Sofortmassnahmen zu Gunsten der Duschenanierung direkt im Rahmen des Budgets nach Einholen diverser Offerten an einheimische Handwerker zu vergeben. Betreffend den restlichen Sanierungsarbeiten (Lüftung, etc.) wird Fabian Spring zu einem späteren Zeitpunkt erneut an den Gemeinderat gelangen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bevollmächtigt einstimmig den RL Hochbau den Auftrag der Sofortmassnahmen der Duschen direkt im Rahmen des Budgets zu vergeben, nach Einholen diverser Offerten einheimischer Handwerker.**
- 2. Für die weiteren Arbeiten wird der RL Hochbau einstimmig beauftragt im Rahmen des Budgets einen einheimischen Architekten zu beauftragen und die Arbeiten begleitend auszuführen.**

Mitteilung an: RL Hochbau
Bauverwalter

41 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf betr. GB Nr. 3606, Verhandlungsmandat

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 3606, 9181 m², im Besitze der Adisca AG (Edwin Schenker Rainstrasse 11, 4533 Riedholz) steht zum Verkauf. Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone W2a mit Gestaltungsplanpflicht.

Die Preisvorstellung der Adisca AG liegt zwischen CHF 200.-- bis CHF 300.-- pro Quadratmeter.

Erwägungen

Das Grundstück liegt strategisch an einer günstigen Lage. Die Einwohnergemeinde Balsthal könnte mit einem Kauf künftiges Bauland sicherstellen. Dazu müsste in der laufenden oder der nächsten Ortsplanung eine Umzonung des Grundstückes erfolgen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Clemens Hellstern ist nicht dafür, den „Fussballplatz“ zu kaufen, schliesslich treffen sich dort jeweils mehrere Generationen und der Ort dient der Gesellschaftsbildung. Heinz von Arb schliesst sich diesem Votum an, merkt aber an, das Grundstück könnte auch im Besitze der Einwohnergemeinde bleiben ohne daran eine Veränderung vorzunehmen, aktuell geht es ja nur um die Erteilung eines Verhandlungsmandats. Enzo Cessotto weist darauf hin, für die Feinerschliessung sind mit Kosten von rund CHF 65.-- bis CHF 70.-- pro Quadratmeter zu rechnen, zudem ist die Gestaltungsplanpflicht nicht ausser Acht zu lassen. Diese beiden Aspekte sollten bei den Verhandlungen zwingend berücksichtigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten Pierino Menna betreffend möglichem Landerwerb GB Balsthal Nr. 3606 mit 6:2 Stimmen ein Verhandlungsmandat.

Mitteilung an: Gemeindepräsident

42 12/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Vaterländische Feste, Bundesfeier, Aufnahme der Jungbürger

Feste: 1050 Jahre Balsthal, Beauftragung OK und Genehmigung Kostendach

Ausgangslage

Mit dem Projekt 1050-Jahr-Feierlichkeiten hat sich der Gemeinderat mehrmals und eingehend befasst (vgl. Protokolle vom 25. Februar 2016, Lauf-Nr. 11; 9. Juni 2016, Lauf-Nr. 75; 06. Juli 2017, Lauf-Nr. 73; 17. August 2017; Lauf-Nr. 94). Verschiedene Anträge wurden gestellt und wieder zurückgezogen, da diese noch nicht ausgereift waren. Im Sommer 2017 wurde der RL Kultur Sport Freizeit beauftragt das OK „Jubiläumsfest 1050 Jahre in Balsthal“ zu gründen und zu begleiten. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten sind vom 21. bis 24. Juni 2018 diverse Festaktivitäten geplant. Die dafür vorgesehenen Kosten sind in einem Gesamtbudget zusammengefasst, welches einen Gesamtaufwand von CHF 60'000.-- beziffert. Es wird auf die verschickten Gemeinderatsakten verwiesen.

Erwägungen

Da René Zihler nicht an der Sitzung anwesend ist, führt der Vorsitzende das Geschäft genauer aus und verteilt zusätzliches Informationsmaterial zu den Ideen „Balsthal Beach Konzept“ sowie „Tröim-Böim“. Dazu gibt es verschiedene Wortmeldungen. Freddy Kreuchi findet das Projekt „Tröim-Böim“ zu teuer. Enzo Cessotto findet den „Balsthal Beach“ ungeeignet, mit einem Rasenteppich könnte ein ebenso guter Effekt erzielt werden und dies wäre mit weniger Umständen bzw. Aufwänden verbunden. Pierino Menna nimmt die

verschiedenen Anregungen aus dem Gremium mit an die nächste Sitzung. Fabian Spring regt zudem an, die Terminierung der Eröffnungs-Ansprache/Apéro zu überdenken. Möglicherweise könnte dies zeitlich nach hinten verschoben werden, damit mehr Personen beiwohnen können. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft, die Abstimmung über die drei Anträge folgt in globo.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:2 Stimmen:

- 1. Unter der Leitung und Verantwortung des RL Kultur Sport Freizeit wird dieser mit der Realisierung und Umsetzung der vorerwähnten Festaktivitäten „1050 Jahre Balsthal“ beauftragt.**
- 2. Ein maximales Kostendach von CHF 60'000.-- zu Lasten des Ressorts Kultur, Kto.-Nr. 3290.3636.01.**
- 3. Nach Abschluss der Festaktivitäten ist dem Gemeinderat eine transparente, vollständige Anlassabrechnung vorzulegen.**

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
 RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Gemeindepräsident

43 01/02 Schulhausareale -und Plätze

Schulhausareale: Pausenplatz Falkenstein, befristete Bewilligung für Pumptrackbahn

Ausgangslage

Die Fachkommission Sport plant im Juli 2018 die Installation einer mobilen Pumptrackbahn in Balsthal. Vom 9. Juli 2018 bis 20. Juli 2018 soll die Pumptrackbahn der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Installation wird von der kantonalen Sportfachstelle Solothurn kostenlos zur Verfügung gestellt.

Erwägungen

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Nutzfläche 25x15 m
- Fester und ebener Untergrund
- 3-4 erwachsene Helfer beim Auf- und Abbau (Fachkommission Sport)

Folgende Plätze wurden von der Fachkommission Sport begutachtet:

- Pausenplatz Haulismatt „Sporthalleneingang“
- Pausenplatz Inseli „Rückseite“
- Roter Hartplatz Rainfeld
- Pausenplatz Falkenstein (unter dem Hallenbad)

Als geeigneter Standort wurde der Pausenplatz des Schulhauses Falkenstein unter dem Hallenbad evaluiert. Enzo Cessotto bedenkt, dass Anwohner reklamieren könnten und macht deshalb beliebt, die Anstösser zu informieren und die Aktivitäten abends zeitlich zu beschränken.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Benützung des Falkenstein Pausenplatzes durch die Fachkommission Sport vom 9. - 20. Juli 2018 unter den Nutzungsbedingungen der kantonalen Sportfachstelle und der Fachkommission Sport.
2. Der Gemeinderat erlässt einstimmig die Auflage, vorgängig die Anstösser zu informieren und die Aktivitäten vom 9. – 20. Juli 2018 abends zeitlich zu beschränken.

Mitteilung an: RL Kultur, Sport, Freizeit

44 26/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Polizeiwesen: Erlass gerichtliches Verbot auf GB Nr. 1164, Genehmigung

Ausgangslage

Die Bauverwaltung wurde von der Infrastrukturkommission beauftragt, beim Richteramt Thal-Gäu das Vorgehen für ein gerichtliches Verbot abzuklären.

Erwägungen

Die Abklärungen haben ergeben, dass ein Gesuch um den Erlass eines gerichtlichen Verbotes nach Art. 258 ZPO auf GB Balsthal Nr. 1164 einzureichen ist. Mit dem Erlass des gerichtlichen Verbotes soll den Einsatzkräften der Feuerwehr im Ernstfall eine Parkmöglichkeit für das Abstellen ihrer Privatfahrzeuge geboten und das illegale Parkieren aus der Nachbarschaft unterbunden werden. Ursula Ackermann erkundigt sich, ob auch bei der Tella parkiert werden könnte? Anton Wüthrich informiert, dort wurden durch die Swiss Quality Paper AG gerichtliche Verbote angebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat erlässt auf GB Balsthal Nr. 1164 einstimmig ein gerichtliches Verbot nach Art. 258, welches das Abstellen und/oder das Parkieren von Fahrzeugen jeglicher Art verbietet. Von diesem Verbot ausgenommen sind die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Ernstfall.

Mitteilung an: Bauverwalter
RL Infrastruktur
Feuerwehrkommandant

45 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg, Oberfeldweg

**Tiefbau: Erschliessung/Ausbau Fluhackerstrasse:
Vergabe Ingenieurauftrag**

Ausgangslage

Die Verpflichtungskredite für den Ausbau Erschliessung Fluhackerstrasse wurden durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit dem Begehren der Grundeigentümer Erben-gemeinschaft Rütli-Bernasconi Balsthal, für die Detailplanung und Bauleitung, das Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG Balsthal zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission hat zu Handen des Gemeinderates die Ingenieurarbeiten für den Ausbau der Fluhackerstrasse mit einem Betrag von CHF 51'216.85 inkl. MwSt. an das Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner AG Balsthal vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Ingenieurauftrag Ausbau Fluhackerstrasse wird dem Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner AG Balsthal, zum offerierten Preis von CHF 51'216.85 inkl. MwSt. vergeben.**
- 2. Die Freigabe der Verpflichtungskredite der 1. und 2. Etappe (Kto.-Nr. 6150.5010.04 CHF 18'000.--, resp. Kto.-Nr. 6150.5010.11 CHF 34'000.--)**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

46 05/05 Brücken, Fusswege, Trottoir, Wanderwege

**Tiefbau: Gewichtsbeschränkung Steinenbachbrücke
 Oberberg, Zustimmung**

Ausgangslage

An der Bürgerratssitzung vom 29. Januar 2018 beschloss der Bürgerrat als Sofortmassnahme die Oberbergbrücke über den Steinenbach mit einer sofortigen Gewichtsbeschränkung zu signalisieren. Der statische Nachweis der Tragfähigkeit der Brücke hat ergeben, dass die Brücke nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtlast von max. 16 Tonnen befahren werden darf.

Erwägungen

Für den Erlass von Verboten nach Strassenverkehrsgesetz ist der Gemeinderat zuständig. Das Begehren wurde dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Abteilung Verkehrsmassnahmen, zur Vorprüfung zugestellt. Daraus resultierte, dass die Gewichtsbeschränkung recht- und zweckmässig ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Steinenbachbrücke ist mit dem Signal Höchstgewicht 16t (2.16) und dem Gefahrensignal (1.13) Steinschlag zu signalisieren**

2. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Anzeiger Thal-Gäu zu publizieren und nach Ablauf der Einsprachefrist ist die Genehmigung beim Amt für Verkehr und Tiefbau einzuholen.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter

47 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Tiefbau: Sanierung Ziegelgasse, Vergabe Ingenieurauftrag

Ausgangslage

An der Sitzung der Infrastrukturkommission vom 16. Januar 2018 wurde die Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG beauftragt, für die Sanierung Ziegelgasse ein Honorarangebot einzureichen.

Erwägungen

Dieses Angebot liegt vor, beläuft sich auf CHF 14'486.55 inkl. MwSt. und wurde von der Infrastrukturkommission zu Händen des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Ingenieurauftrag Sanierung Ziegelgasse wird dem Büro BFS Balsthal zum offerierten Betrag von CHF 14'486.55 inkl. MwSt. vergeben.**
- 2. Die Kreditfreigabe aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 6150 5010.10 von CHF 15'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwaltung
RL Finanzen
Finanzverwalter

48 04/03 Kanalisation nördlich Hausmattstrasse, Haulenweg, Baronweg, Paradiesweg

Tiefbau: Ersatz Kanalisation Schafmattengasse, Vergabe Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

Infolge Leitungsbruch im Herbst 2017 muss die Kanalisationsleitung im Bereich der Fläschackerstrasse bis Baronweg auf einer Länge von ca. 50 Meter ersetzt werden. Im Weiteren erfolgt im Kreuzungsbereich Schafmattengasse-Höhenweg die Trennung des Meteor- und Schmutzwassers.

Erwägungen

Für die Baumeisterarbeiten wurden drei Bauunternehmen zur Offertstellung eingeladen. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 für den Ersatz der Kanalisationsleitung, können die Baumeisterarbeiten vergeben werden. Die Infrastrukturkommission hat zu Händen des Gemeinderates die Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 56'773.45 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten „Ersatz Kanalisationsleitung Schafmattengasse“ an die Firma Paul Fluri AG Mümliswil zum Betrag von CHF 56'773.45 inkl. MwSt.**
- 2. Die Kreditfreigabe aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 7201.5032.17 von CHF 55'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

49 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse,
 Zustimmung Projekt und Arbeitsvergabe Leitungsbau**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 dem Ersatz der Wasserleitung Thalstrasse und dem benötigten Nachtragskredit von CHF 350'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 (Kto.-Nr. 7101.5032.19) zugestimmt (vgl. Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 5).

Erwägungen

An der Sitzung vom 13. März 2018 wurde die Infrastrukturkommission vom Projektleiter Hr. Walter Rytz vom Büro BSB + Partner, Oensingen über das Projekt informiert. Anstelle eines Tagbaus wird für den Wasserleitungsersatz aus verkehrstechnischen Gründen das Berstlingverfahren gewählt. Mit diesem Verfahren kann der Verkehr auf der Thalstrasse während der Bauzeit möglichst ungehindert fliessen, gemäss Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Die Ausführung erfolgt in drei Etappen und dauert voraussichtlich 6-7 Wochen. Beim Berstlingverfahren handelt es sich um eine Spezialarbeit, wofür die spezialisierte Firma Tschanz aus Luterbach im freihändigen Verfahren zur Offertstellung eingeladen wurde. Mit dem Berstlingverfahren kann gegenüber dem Tagbau ca. CHF 39'000.-- eingespart werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Ausführung des Projekts Ersatz Wasserleitung Thalstrasse im Berstlingverfahren, mit berechneten Gesamtkosten von CHF 310'000.-- inkl. MwSt.**

2. **Die Arbeitsvergabe an die Firma Tschanz, grabenloser Leitungsbau, Luterbach zum offerierten Betrag von CHF 149'863.45 exkl. MwSt.**
3. **Die Kreditfreigabe von CHF 310'000.-- aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 7101 5032.19 (CHF 350'000.--)**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

50 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse, Vergabe Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

In Koordination mit der Aare Energie AG Olten, ist die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 150 Meter im Bereich zwischen dem Schafhübel- Gänseackerweg zu ersetzen. Es wurden drei Bauunternehmen zur Offertstellung der Baumeisterarbeiten eingeladen.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission hat gemäss beiliegendem Offertvergleich, mit Antrag an den Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Langackerstrasse mit einem Betrag von CHF 69'613.25 inkl. MwSt. an die Bauunternehmung Paul Fluri AG, Mümliswil vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Vergabe der Baumeisterarbeiten „Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse“ an die Bauunternehmung Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 69'613.25 inkl. MwSt.**
2. **Die Kreditfreigabe aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 7101 5031.44 von CHF 115'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

51 12/07 Ausstellungen, Galerie Rössli, Kultur- und Sportpreis, Verkehrsverein

Ausstellungen: Jubiläumsbeitrag Galerie Rössli, Zustimmung

Ausgangslage

Die Galerie Rössli wurde im Jahr 1968 eröffnet und ist nun seit 50 Jahren Kulturvermittlerin im Kanton Solothurn mit Sitz in Balsthal. Das 50-jährige Jubiläum der Galerie soll im Herbst 2018 mit zwei Aktivitäten begangen werden, es kann auf die Akten verwiesen werden. Um die beiden Projekte sicherzustellen, ersucht die Galerie Rössli die Einwohnergemeinde Balsthal um Unterstützung zweier Projekte.

Erwägungen

In Anbetracht dessen, dass die Einwohnergemeinde Balsthal dieses Jahr ihr 1050-Jahr Jubiläum feiert, soll das Projekt „Galerie Rössli jubelt“ als eine weitere Attraktion im Programm der 1050-Jahr-Feierlichkeiten aufgenommen werden. Dies soll auf den Flyern der 1050-Jahr-Feier sowie auf den Flyer der Galerie Rössli erwähnt werden. Der Anlass findet exklusiv für- und in Balsthal statt. Dafür garantiert das Team der Galerie Rössli Balsthal, Präsident Kultur im Thal Markus Egli.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Unterstützungsgesuch „Galerie Rössli jubelt“ einstimmig zu und spricht dafür CHF 1'500.-- an das Projekt „Balsthal weiterdenken“ und CHF 1'500.-- an die Dokumentation „Galerie Rössli 1968-2018“.**
- 2. Die beiden Beträge sind ins Budget 1050-Jahr-Feier aufzunehmen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Markus Egli, Kultur im Thal

52 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

53 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Ursula Ackermann und Pierino Menna werden die Einladung der Oltech annehmen.
 - Heinz von Arb weist auf den Missstand hin, dass Balsthaler Gartenunternehmen den Grünabfall im Hunzikerhof entsorgen, weitere detaillierte Abklärungen werden vorgenommen.
 - Heinz von Arb informiert über den ‚Totalschaden‘ des Tanklöschfahrzeuges. Die weitere Vorgehensweise wird in Kooperation mit der Gebäudeversicherung definiert.
 - Fabian Spring informiert betreffend Sanierung Freibad Moos, die Sanitärarbeiten sind bereits ausgeführt und die Arbeiten verlaufen nach Plan.
 - Enzo Cessotto weist auf die beabsichtigte Standortzusammenlegung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu hin und gibt zu bedenken, dass

der Auszug aus dem Gemeindehaus massive Mietzinsausfälle zur Folge hätte.

54 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Pierino Menna informiert über Fabian Müllers Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der OeBB per Generalversammlung Sommer 2018. Es muss kein Nachfolger durch den Gemeinderat gemeldet werden.
- Den Sitz im Verwaltungsrat der KEBAG wird neu durch Heinz von Arb besetzt.
- Pierino Menna motiviert alle Anwesenden am Auswahlverfahren der Sendung „Dorfplatz“ der SRF Musikwelle teilzunehmen und für die Gemeinde Balsthal zu voten.
- Clemens Hellstern erkundigt sich über den aktuellsten Stand der bfu-Abklärungen. Gemäss Pierino Menna wird dieses Geschäft an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert werden.
- Clemens Hellstern möchte gerne personalisierte Visiten-Kärtli erhalten, da er diese gerne nach geführten Gesprächen abgeben möchte. Pierino Menna fragt ins Gremium, ob dies generell ein Wunsch der Gemeinderäte sei? Aufgrund der Reaktionen besteht gesamthaft kein oder nur ein geringes Interesse an Visitenkarten.
- Rudolf Dettling führt seine Abklärungen betreffend 'kurzfristiges Darlehen' aus und favorisiert seine Empfehlungen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann